

**Vollzug des BauGB u. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);**

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Heinrichsthal i. d. F. vom 23.04.20

- Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zum Schreiben vom Bauatelier Richter und Schöffner vom 11.05.2020

Anlagen: -

Fachtechnische Stellungnahme

Sachverhalt

Die Gemeinde Heinrichsthal plant die Erweiterung eines Allgemeinen Wohngebietes, welches dadurch näher an einen bestehenden Tierhaltungsbetrieb im Außenbereich in ca. 130m Entfernung heranrückt, der südlich des Ortsrandes liegt.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese sollen in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden; hierfür wird ebenfalls der Bebauungsplan geändert.

In der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme vom 16.08.18 wurde gefordert, auf mögliche schädliche Umwelteinwirkungen im Erweiterungsbereich des Wohngebietes bzgl. der Tierhaltung einzugehen.

In der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Wölfel verwiesen, welche die zu erwartende Geruchsmission prüfte.

In die Berechnung der Geruchsmissionen sind die Mutterkuhhaltung, die Ferkelaufzucht und das Festmistlager miteingeflossen. Die Ergebnisse der Geruchsstundenhäufigkeit zeigen, dass die zu erwartenden Geruchsmissionen im Wohngebiet durch den landwirtschaftlichen Betrieb unterhalb der Immissionswerte nach Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) liegen.

Der Umweltbericht verweist unter dem Punkt „Menschliche Gesundheit“ auf die oben genannte Beurteilung der Geruchsmissionen und rechnet daher mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen im Planbereich aus lufthygienischer Sicht.

Beurteilung

Die Immissionswerte der GIRL werden laut Ingenieurbüro Wölfel eingehalten. Im Hinblick auf Geruchsmissionen ist mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen im Planbereich zu rechnen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

gez.

Simone Vorndran

**Vollzug des BauGB u. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);**

**2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Heinrichsthal in der Fassung vom 24.05.2018**

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zum Schreiben des Bauateliere Richter und Schöffner vom 08.08.2018

Fachtechnische Stellungnahme

Die Gemeinde Heinrichsthal beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Wiesenthaler Weg“ den Ortsrand nach Süden hin zu erweitern. Damit rückt die Wohnbebauung näher an einen Aussiedlerhof heran, auf dem Nutztiere gehalten werden. Im Umweltbericht der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ist auf die damit einhergehende Problematik einzugehen. Näheres hierzu ist der Fachtechnischen Stellungnahme zum parallel laufenden Änderungsverfahren für den Bebauungsplan zu entnehmen.



Johann Schrüfer

Vollzug des BauGB u. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

2. Änderung Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“ der Gemeinde Heinrichsthal i. d. F. vom 23.04.20

- Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zum Schreiben vom Bauatelier Richter und Schäffner vom 11.05.2020

Anlagen: -

Fachtechnische Stellungnahme

Sachverhalt

Die Gemeinde Heinrichsthal plant die Erweiterung eines Allgemeinen Wohngebietes, welches dadurch näher an einen bestehenden Tierhaltungsbetrieb im Außenbereich in ca. 130m Entfernung heranrückt, der südlich des Ortsrandes liegt.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese werden dem neuen Bebauungsplan entsprechend geändert (siehe 2. Änderung des FNP vom 11.05.20).

In der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme vom 16.08.18 wurde gefordert, auf mögliche schädliche Umwelteinwirkungen im Erweiterungsbereich des Wohngebietes bzgl. der Tierhaltung einzugehen.

In der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde auf die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Wölfel verwiesen, welche die zu erwartende Geruchsmission prüfte.

In die Berechnung der Geruchsmissionen sind die Mutterkuhhaltung, die Ferkelaufzucht und das Festmistlager miteingeflossen. Die Ergebnisse der Geruchsstundenhäufigkeit zeigen, dass die zu erwartenden Geruchsmissionen im Wohngebiet durch den landwirtschaftlichen Betrieb unterhalb der Immissionswerte nach Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) liegen.

Der Umweltbericht verweist auf die oben genannte Beurteilung der Geruchsmissionen und rechnet daher mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen im Planbereich aus lufthygienischer Sicht.

Unter den Hinweisen des Bebauungsplanes wird auf mögliche Immissionen der Landwirtschaft bzgl. Lärm, Staub und Geruch verwiesen.

II. Sachgebiet 91

im Hause

(zusätzlich per E-Mail an Bauaufsicht@lra-ab.bayern.de)



III. Bauatelier
Richter und Schöffner
Wilhelmstraße 59
63741 Aschaffenburg

**Vollzug des BauGB u. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);**

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

**„Unterer Wiesenthaler Weg“ der Gemeinde Heinrichsthal in der
Fassung vom 24.05.2018**

- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zum Schreiben des Bauateliere Richters und Schöffner vom 08.08.2018

Fachtechnische Stellungnahme

Die Gemeinde Heinrichsthal beabsichtigt den südlichen Ortsrand, der im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplans „Unterer Wiesenthaler Weg“ liegt, nach Süden hin zu erwei-
tern. Damit nähert sich die Baugrenze um ca. 25 m einem Aussiedlerhof, der südlich
des Ortsrandes in einem Abstand von rund 150 Metern zum nächsten Wohnhaus liegt.
Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich auf dem Aussiedlerhof eine Nutz-
tierhaltung befindet.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens ist zu prüfen, ob es durch das Heranrücken des All-
gemeinen Wohngebietes an den Aussiedlerhof durch dessen vorhandene bzw. mögli-
che Tierhaltung zu schädlichen Umwelteinwirkungen im Erweiterungsbereich kommen
kann. Dabei sind denkbare Erweiterungen der Nutztierhaltung mit zu berücksichtigen.
Im Umweltbericht der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung ist auf diese Proble-
matik einzugehen.

Johann Schröder